

Information der Gemeinde Doberschütz

Wiederholt ist festzustellen, dass leider nicht alle Eigentümer von Grundstücken, sowohl bebauten als auch unbebauten Grundstücken, ihrer Straßenreinigungspflicht nachkommen.

Gerade jetzt in der Blütezeit ist es besonders wichtig, **Gehwege und Straßenflächen zu säubern, damit sich die Straßeneinläufe nicht zusetzen.**

Ferner erinnere ich nochmals daran, dass gemäß der Straßenreinigungssatzung die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, entlang ihrer Grundstücke die Gehwege und Rinnen zu reinigen, insbesondere ist der **Grasbewuchs in den Straßenrinnen zu entfernen.**

Daher nochmals die Bitte an alle Grundstückseigentümer, ihrer Straßenreinigungspflicht gemäß der örtlichen Satzung nachzukommen. Vielen Dank.

gez. März
Bürgermeister